

Geht an:

Kommandanten, Instruktorinnen und Instrukturen
der Feuerwehren im Kanton St. Gallen und Thurgau,

Frauenfeld, 25. Juni 2021

Dies ist eine gemeinsame Information der Feuerwehrenspektorate der Kantone St. Gallen und Thurgau betreffend Empfehlung über die Handhabung der gelockerten Corona-Massnahmen:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat die aktuellen Corona-Massnahmen weiter gelockert. Ab Samstag, 26. Juni 2021 werden die Massnahmen gegen das Corona-Virus stark reduziert und vereinfacht. So werden unter anderem die Homeoffice-Pflicht und die Maskenpflicht im Freien aufgehoben.

Die Feuerwehren bilden als systemrelevante Nothilfe- und Rettungsorganisation ein wichtiges Standbein im System Bevölkerungsschutz. Um die Einsatzbereitschaft aufrecht erhalten zu können und den Feuerwehren den notwendigen Spielraum für die nötigen und wichtigen Ausbildungen zu ermöglichen, empfehlen wir aufgrund der Covid-Verordnung und den dazugehörigen Erläuterungen folgendes:

Ohne Covid-Zertifikat...

- **gilt die Maskenpflicht nach wie vor im Innern.**
- **Veranstaltungen mit Sitzpflicht im Innern, max. 1'000 Personen.**
- **Veranstaltungen ohne Sitzpflicht im Innern, max. 250 Personen.**
- **Veranstaltungen Draussen ohne Sitzpflicht, max. 500 Personen.**

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat haben keine Einschränkungen mehr und können ohne Beschränkungen von Kapazität und Anzahl Personen stattfinden.

Wir appellieren weiterhin an Eure uneingeschränkte Beachtung der geltenden Schutz-, Abstands- und Hygienemassnahmen! Die aktuellen, kantonalen Empfehlungen findet ihr unter den entsprechenden kantonalen Webseiten.

Einsatzbereitschaft

Oberste Priorität bei den Feuerwehren hat die Sicherstellung der Erfüllung der minimalen Leistungsvorgaben. Das heisst: der Ersteinsatz mit 10 AdF innert 10 bzw. 15 Minuten (Strassenrettung und Rettungsgeräte innert 20 Minuten) ab Alarmierung muss jederzeit gewährleistet sein.

Das Feuerwehrkommando sollte die Lage bezüglich Einsatzfähigkeit laufend analysieren und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen und Eventualplanungen definieren. Bitte informiert eure politischen Vorgesetzten sowie das Feuerwehrenspektorat, solltet ihr die Einsatzfähigkeit eurer Feuerwehr in Gefahr sehen.

Übungsbetrieb

Übungen im Freien können wieder mit der ganzen Formation durchgeführt werden. In den Fahrzeugen besteht ohne Covid-Zertifikat nach wie vor Maskenpflicht. Ebenso bei Übungen und Rapporten im Innern wenn der Abstand von mind. 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Kantonales und Interkantonales Kurswesen

Nach wie vor halten wir an unserem Schutzkonzept im OFA fest, da wir nicht von allen Teilnehmenden ein Covid-Zertifikat verlangen können. Die Anzahl Sitzplätze werden den neusten Lockerungen angepasst.

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass seitens Kommandos die Eigenverantwortung wahrgenommen wird. Bitte klärt vor einem Kursbesuch Eurer Teilnehmenden ab, ob sie allenfalls Kontakt mit Verdachtspersonen hatten und wenn dem so wäre, meldet die Teilnehmenden kurzfristig vom Kurs ab.

Allgemeines

Ohne Covid-Zertifikat bleibt die Maskenpflicht im Innern bestehen. Einrücken ins Feuerwehrdepot: Nach wie vor gilt hier am Eingang die Eingangskontrolle – Hände waschen / Händedesinfektionen, Schutzmaske tragen.

Auszug aus der Covid-Verordnung (Stand 23.6.2021)

Art. 25 Präventionsmassnahmen

1 Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

2 Die Arbeitgeber treffen weitere Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung), namentlich die Möglichkeit von Homeoffice, die physische Trennung, getrennte Teams, regelmässiges Lüften oder das Tragen von Gesichtsmasken.

3 Für den Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt zudem Artikel 27a der Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020.

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten stehen Euch die Feuerwehriinspektorate zur Verfügung.

Wir danken Euch für die Umsetzung der gelockerten Schutzmassnahmen, für Euren Durchhaltewillen und für Eure konstruktive Mitarbeit.

Mit kameradschaftlichen Grüssen



Andrea Schöb
Feuerwehriinspektorin SG



Christian Stähli
Feuerwehriinspektor TG